



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	09.05.2016	0065/16 - I/20
-------------------------------------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	23.05.2016		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	07.06.2016		
Stadtverordnetenversammlung	15.06.2016		

Betreff:

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2015**

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.707.453,06 € sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von 213.744,08 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird einschließlich des Bilanzverlustes der Vorjahre auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Die Vorlage wird mit Vorbehalt der Beschlusslage und Empfehlung der Betriebskommission vom Magistrat beschlossen.

Wetzlar, den 9. Mai 2016

gez. Kortlüke, Stadtrat

Begründung:

Gemäß § 27 (1) des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen und der Betriebskommission vorzulegen. Die Sitzung der Betriebskommission findet erst am 07.06.2016 gemeinsam mit dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss statt, so dass die Beschlussfassung des Magistrats vorbehaltlich der Beschlusslage und Empfehlung der Betriebskommission erfolgt.

Zur Durchführung der nach § 27 (2) EigBGes erforderlichen Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 15.12.2015 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB, Wetzlar, beauftragt.

Auf einen separaten Zwischenbericht des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar für das vierte Quartal 2015 wird verzichtet, da sich der Geschäftsverlauf dieses Berichtszeitraumes im Wesentlichen im Jahresabschluss widerspiegelt.